



Bekanntmachung

Bäume und Sträucher, welche in den öffentlichen Grund hineinragen, müssen:

- bei Strassen auf eine Höhe von 4.50 m
- bei Gehwegen auf eine Höhe von 3.0 m

zurückgeschnitten werden.

Wir bitten die Eigentümer dafür besorgt zu sein, dass dies bis zum 31. Oktober 2025 erledigt wird.

Nach diesem Datum wird die Abt. Infrastruktur & Umwelt die Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers ausführen.

Abt. Infrastruktur & Umwelt

St. Moritz, 22. Oktober 2025